

Köbysse. Rind. Hilt. Kookokale  
1200  
Vnu Eörs. Raddäges. Maria. Magdalen.  
Martholomaei. Tarna. Obrypolnu.  
Keriu - Mooinupda Rumpel. Rind. Lait.  
1200  
Jhuu H. Johanni

1098

IK

USUTEADUSKONNA  
Muinsu Arkeologia Muuseum  
N<sup>o</sup>

IV.

Ms. 1098

RAK  
VIA. IV.

OSUTEADUSKONNA  
Riikisen Arkeologian Museo  
III No 137



1730. Regae d. 31. Jul. 1731

Acta Visitationis Ecclesiastica habita  
zu Eelb berg d. St. Andreae Kir.  
von d. Praeposito M. Jos. Christoph.  
Lohmann Dominica tertia Trinitatis  
No. 1730.

Dieser Actus geschah seinen Anfang in  
der Kirche mit einem von dem H. l. l.  
Pastore loci gehaltenen und durchgehenden  
nach dem Kundigung der gemeinen Exam.  
nicht sind folgenden im Pastorats das Pro  
tocol nach dem vorkommen Reglement  
in folgenden Questionen geführet  
word.



Patronus:

- 1.) wann derselbe sey? R. f. f. Dreyer Stadt Dornal.
- 2.) wann Compatrioten? R. wann dem Pastore loci  
unsernzeit. existend.
- 3.) Ob die Arbeiten zu unserer Zeit aus dem Bauhandw.  
lassen müß? R. Past. loci, die Bauerschaft seiner  
großer Plage darüber, daß die aus dem Bauhandw. bis  
auf die spätere Abend bey der Arbeit am Tage auf  
gehalten und dadurch vermindert müßten, die Gottes  
Dienst am Tag abzuwarten, um so mehr, als  
die aus dem Bauhandw. sich mindern zur Arbeit müßten,  
die müßten.
- 4.) Ob wegen der kleinen Gassen und Begräbniß Plätzen  
Licht? R. Past. loci, müßten die kleinen so wenig exist.  
so gepauert, und das alte kleine = müß auf neu aufbau  
die kleinen, hätte manne Lichte nicht. u. müßten nach  
wegen der Begräbniß u. Gassen. müßten ab  
bringen





von einem Bauern von jenseit. Grösse 1/2 Lot jenseit  
Lanus 2 H. Leuch 1 Lufu u 1 Lufu jenseit.

- 5.) Ob die Befeldung richtig eingeseh. Rp. Nicht vom  
Bauern, und erinner den Ges. Respekt in  
Jahresfrist von dem Lenius Persele gablinb.
- 6.) Ob die neue Jhre richtig? Rp. davon Jahr für Bauern  
die Respektien liste im Lufu jenseit für einen  
gesucht.
- 7.) Ob die für die Befeldung bestanden können?  
Rp. Past. loci, werden nicht anders sein, erwie  
die nachherig in sein erforscherischer Lufu.
- 8.) Ob die Bauern Lufu jenseit Lufu jenseit  
und eingeleitet werden? Rp. und mit einem  
für Maß? Rp. Past. loci, Anfangs sollte die  
Pastor jenseit eingeleitet, wenn aber dabei  
jenseit zu Lufu jenseit; werden wenn man  
die über. Lufu jenseit jenseit die Bauern  
eingeleitet, dass die im jenseit nicht  
und im neuen Lufu jenseit Pastori jenseit  
erle können werden; erweise ob auf jenseit  
wenn aber die von jenseit jenseit Respek-  
tien gablinb.

Pastor, ejusque labores.

- 1.) Ob die für jenseit? Rp.  
Carl Gustav von Staden, Revaticus.
- 2.) von einem für Bauern? Rp. von f. f. Stadt der  
Stadt Dorpat, als Patrono, mit jenseit  
eingeleitet der jenseit jenseit.

3.) Ob die

9.) Ob die Lufu für im Ministerio jenseit? Rp. von  
anno 1725 u 7. Febr.

4.) Ob die oft und Lufu jenseit für jenseit? Rp. alle  
Lufu jenseit Lufu jenseit, an dem jenseit  
Lufu jenseit aber und so oft im Lufu jenseit  
Lufu jenseit, auf Lufu jenseit.

5.) Ob die für jenseit Lufu jenseit Lufu jenseit  
Lufu jenseit? Rp. wenn Lufu jenseit  
Lufu jenseit. Wenn jenseit, und jenseit im Lufu jenseit  
auf jenseit die Lufu jenseit erweise.

6.) Ob die für jenseit Lufu jenseit, und ob die auf  
im dem jenseit jenseit die Lufu jenseit  
Lufu jenseit? Rp. für wenn Lufu jenseit  
Lufu jenseit Methode jenseit, erweise an  
Lufu jenseit für jenseit jenseit, so erweise im metho-  
do analytica quem Synthetica. Die Lufu jenseit  
Examina jenseit für nicht alle Lufu jenseit  
Lufu jenseit Lufu jenseit jenseit.

7.) Ob die auf jenseit Lufu jenseit die Lufu jenseit  
Lufu jenseit? Rp. Nicht im Lufu jenseit, da man  
Lufu jenseit Lufu jenseit.

8.) Ob die für im Lufu jenseit Lufu jenseit? Rp. für Lufu die  
Lufu jenseit, und examinieren die auf dem Ca-  
Lufu jenseit und Lufu jenseit Lufu jenseit  
Lufu jenseit Lufu jenseit.

9.) Ob die auf jenseit Lufu jenseit Lufu jenseit  
Lufu jenseit und Lufu jenseit? Rp. wenn von  
Lufu jenseit Lufu jenseit.

10.) Ob die die Lufu jenseit Lufu jenseit  
im dem Lufu jenseit Lufu jenseit, u jenseit im dem  
Lufu jenseit



Linien isthalt. repetitur? Rp. Past. loci factu ad  
im aufangr vanyfucht, aber nicht klagen bringun,  
Lünnen, daß die die gnunien in dnuu dnyfth,  
vanyfaunt fäth, wofen die jug uildes jufst  
Arbitr excufiont, davon die nicht auß bleibun  
Lünnen.

11.) Ob fr auf fahr auf die puid dnuu Arbitrion  
in dnuu juffen das Gebust Einribun ject? Rp.  
Pastor loci fäth dnyfth dnuu Ordnung dnuu juffen  
Lünn gnuacht, einrib aber bay dnuu conuigt  
in obferuanc gnuuun.

12.) Ob Pastor ein Verzniffenb aller und jndes jai,  
Harr-Linder fäth und einrib jndes Profectus  
auffzniffen? Rp. conil die fatchifation in dnuu  
dnyfth aus obigen Gndarzniffen nicht fad  
Lünnen benn dnyfthallignt unribun, so fäth  
fr auf dnuu accurate Verzniffenb einrib jnd  
Profectum vofactun Lünnen.

13.) Wo dnyfth Verzniffenb jai? Rp. Conil fr vnon  
Gniffen Lünnen dnuu einrib die Defignation  
vofandun, in foudarzniffen dnuu fatchumens.

14.) Ob fr die Examen fleißig bnyfth? Rp. affirm.

15.) Ob die gnuiffenb in unribenb von dnuu die in  
der Examen dnyfth communicirun gnuuun, unrib?  
Rp. Gndun nach der vanygan Defenoe die dnyfth  
oder die dnyfth dnyfth, die fad dnyfth.

16.) Ob die dnuu Examen = Gebust die dnyfth, Obzign  
vrib dnyfth dnyfth unrib? Rp. affirm.

17.) Ob die dnyfth dnuu Examen dnyfth unrib?  
Rp. dnyfth dnyfth = dnyfth.

Lünnen

### Pfister und Disziplinanten

1.) Wann fr jai? Rp. Kooli fad, vanyfth dnyfth  
jinnu dnyfth jngun dnyfth die Disziplinanten  
dnyfth. Rp.

2.) Wann fr dnyfth vanyfth? Rp. Past. loci Lünnen die  
die dnyfth nicht ider jfu dnyfth.

3.) Wann jinnu dnyfth? Rp. die die dnyfth von  
jndes dnyfth, und dnuu dnyfth vanyfth  
Lünnen, so die Pastor dnyfth, dnyfth dnyfth.

4.) Ob die gnuiffenb die dnyfth Land vofandun? Rp.  
die dnyfth Land dnyfth nicht vofandun, foudar  
die dnyfth die dnyfth Land, unrib die dnyfth die  
jndes nicht, conil fr dnyfth dnyfth vanyfth  
jndes. die dnyfth die dnyfth die dnyfth die Pastor  
loci dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth.

### Gnunien

1.) Wann jinnu die dnyfth? Rp. dnyfth die dnyfth 200. Gn.  
jndes, unrib die dnyfth die dnyfth die dnyfth

2.) Wann die dnyfth die dnyfth die dnyfth?  
Rp. dnyfth die dnyfth die dnyfth.

3.) Wann die die dnyfth die dnyfth? Rp.  
die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth  
die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth

4.) Ob die die dnyfth die dnyfth die dnyfth?  
Rp. Past. loci, die dnyfth die dnyfth die dnyfth  
die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth.

5.) Ob die die dnyfth die dnyfth die dnyfth?  
Rp. die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth  
die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth  
die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth

6.) Ob die die dnyfth die dnyfth die dnyfth?  
Rp. die dnyfth die dnyfth die dnyfth die dnyfth.

Lünnen

Pirifau = Actes.

- 1.) Ob die Stellen von unordentlichem Charakter sind? R. negando.
- 2.) Ob vor der Population die Leute unterrichten? R. affirmando.
- 3.) Ob ein Pastor vor dem Amt anfangen, und ob für alle Leute, die auf dem Lande sind, eine Dispensation? R. coniliter weist auf die Population an, und dass die Leute als eine Jugend, die geben bringen. Niemand aber für die Dispensation.
- 4.) Ob die Leute wegen ungeläufiger Sprache blind? R. negando.
- 5.) Ob bei der Kirche die Decreten nicht einzuhalten sind? R. Affirmando, dass die Leute die Decreten nicht einhalten, und in dem biblischen Gebrauche der Bücher davon nicht einsehen. Sie sind nicht abzuweichen, wie sie das nicht tun können.
- 6.) Ob auf einem nicht genug gegeben wird, wie in dem Lande die Leute abzufüllen? R. Niemandem.
- 7.) Ob vor ein Gynaeceum oder Ordinare zu lassen? R. Nicht mehr als das Ordinare zu lassen. R. Neg.
- 8.) Ob die Kommunikanten vor sich annehmen, und die zu einem Communion? R. Die Leute sind nicht mehr als das, was man ihnen geben will, und lassen sie auf sich selbst.

9.) Ob

- 9.) Ob auf die Jugend, die die Abnahme der ersten Masse geben, fleißig und ein wenig, qua men thodo informata erant? R. Die Leute sind in der Verkündigung der Vorbereitung, und erübrigen die was gegeben, was dem ein jeder fleißig gemacht und das was erübrigen gegeben wird dimittere.
- 10.) Ob ein jeder absonderlich beichtet? R. wenn es sein kann, ist es besser, wenn es nicht practicable.
- 11.) Ob auf solche Gebete die Abnahme gegeben wird? R. negando.
- 12.) Ob die auf einem Manne die Beichte - Gebete abzugeben? R. negando.
- 13.) Ob die Leute aus dem Lande, als auf dem Lande, die Beichte erübrigen? R. Nach dem Lande General - Visitation wenn sie nicht gut ist, und sollen die Leute darauf geben beobachten.
- 14.) Ob die Leute, die die Beichte auf dem Lande erübrigen? R. Die Leute sind bei der Beichte auf dem Lande gegeben, gleich dem Lande.
- 15.) Ob die Leute, die die Beichte erübrigen? R. wenn sie nicht erübrigen, und nicht mehr als das, was sie nicht erübrigen ab ist.
- 16.) Ob die Leute, die die Beichte erübrigen, die Leute, die die Beichte erübrigen, die Leute, die die Beichte erübrigen? R. wenn es nicht mehr als das, was sie nicht erübrigen, und nicht mehr als das, was sie nicht erübrigen.

Lafan,

Lehrer.

- 1.) Ob Abgetrennter geliebter enarrat? R. Ja. so enarrat davon nicht notorisch.
- 2.) Ob Feiligkeit angestrichen enarrat? R. Ja. da man nicht weiß in welchem Umfang Feiligkeit können.
- 3.) Ob auf Gottes Spiel, da abgetrennter Gottes gnade enarrat? R. Ja. Last. loci nicht davon nicht unnotwendig.

Questiones ex Officio.

- 1.) Ob das Anordnen der unregelmäßigen General-Synode = Visitation aufgeführt enarrat? R. Ja. enarrat dasselbe aufgeführt enarrat, resp. ex precedentibus.
- 2.) Ob die Synode, Synode und Pastoralwesen repariert oder nicht gebauet enarrat? R. Ja. ist resp. abzufest ex precedentibus.
- 3.) Ob die Synode kann in einem Lande, und ein nicht Synode = Tadel die Synode gefällt? R. Ja. das Synode = Feiligkeit kann nicht geschehen, und auf der Anfang mit der Information gemacht, die Nummer der Synode Tadel, aber nicht man nicht schon auf 10. Feiligkeit können.
- 4.) Ob die das oder ein unregelmäßiger Synode = Feiligkeit? R. Ja. das unregelmäßig in dem Synode intro. duziert, auf ein Land die unregelmäßig Land aus dem unregelmäßig Feiligkeit der Synode auf geraden

- gerade erlaubt gemacht, die Ordinarium Gesänge aber aus dem alten unregelmäßig der alten Lande, ein billig, Feiligkeit.
- 5.) Ein nicht unregelmäßig Feiligkeit die für die Jugend aufgeführt haben. R. Ja. und ob die alten Feiligkeit aufgeführt? R. Ja. die Synode = Tadel Feiligkeit die unregelmäßig Feiligkeit angestrichen, auf Feiligkeit, so Lasten können Feiligkeit aufgeführt.
- 6.) Ein die die unregelmäßig Lande introduziert werden, und auf was Art und Weise die der Synode, unregelmäßig und erlaubt und Feiligkeit erlaubt gemacht enarrat. R. Ja. Feiligkeit Feiligkeit unregelmäßig und Feiligkeit.
- 7.) Ob Mittel für Feiligkeit der unregelmäßig Feiligkeit vorhanden? R. Ja. das Land, Feiligkeit unregelmäßig Feiligkeit Feiligkeit aufgeführt.
- 8.) Ob eine Egalität oder Gleichheit in Feiligkeit das Gebot Feiligkeit Feiligkeit? R. Ja. affirm.
- 9.) Ob alle Lande auf vorhanden, welche unregelmäßig Feiligkeit Tadel = Feiligkeit Feiligkeit. R. Ja. enarrat Lande notorisch.
- 10.) Ob Tadel Feiligkeit auf die Feiligkeit Feiligkeit, enarrat? R. Ja. Feiligkeit unregelmäßig.
- 11.) Ob nicht Feiligkeit Feiligkeit die Feiligkeit Feiligkeit, und ob die auf Feiligkeit Feiligkeit, die Feiligkeit Feiligkeit. R. Ja. Feiligkeit, so unregelmäßig Feiligkeit unregelmäßig Pastore Feiligkeit Feiligkeit enarrat ad sacra admittunt.

12.) Ob

- 12.) Ob in die Petenquenten im Puffine sie begründen.  
 Sp. einjüngig, so erat delinquens, einmdu ihm  
 Quispro. hand garnist bei actus juridiquen  
 denenternnt.
- 13.) Ob in die Puffine = besten verfauden, und ob die  
 alle besten können. Sp. jepe erung, so amig br.  
 In Linnen.
- 14.) Ob die einjüngig desideria, dubia Gravamina  
 Sp. die desideria und Gravamina wän, ffen obru an  
 guffisunt.
- 15.) Ob die Patenta alle uafder gnuessien Verfügung br.  
 stententant. Sp. wän bispeo accurat observand wän
- 16.) Ob in die jüngere Cuius sius nra loban, und die  
 die f. Abundance guffisunt. Sp. regando.
- 17.) Ob die Militer und Militari in der Warloban von  
 der fopacat. und fariß wofman. Sp. Cuius uam so gr  
 uam uist einjüngig, wän ab aler Juuicilau guffisunt,  
 einmdu einjüngig so ab guffisunt die fald uafdrüdt  
 wänentant.
- 18.) Ob die Puffine ~~und~~ Cuius am Dom: od fust. Pagnu  
 Cuius. Sp. einmdu so gnuam uist observand,  
 und einmdu wam, wän wän ab guffisunt einmdu.
- 19.) Ob die fust. uaf wän erung fuiu in gnuam in gnuam  
 fald. Sp. uist uaf ab Cuius ab guffisunt.
- 20.) Ob die gnuam uaf wän einjüngig fald.  
 Sp. uist uaf.

In fidei Actorum  
 N. Jos. Christoph. Lohman  
 Praepositus. mps

20/21

Kod. Megae d. 31 Jul. 1730

Acta Visitationis Ecclesiae habitae in  
Koddaferpenn. Pastorath d. 24<sup>to</sup> Junij  
1730. Festo St. Johannis.

Dieser Actus geschah seinen Anfang in der Kirche  
mit einer daselbst gehaltenen und durch den Prediger, nach  
dem Fortgang der Gemeine examinirt und folgender  
in Pastorath des Botwath gehalten ward.

Die sautliche Kirchspiel Loven, wenn nicht  
Jüngere.  
Patronus

1. War dieselbe Jg. 1729? Klaus zur Zeit Claus Gustav von Esen, nomine  
des Herrn Generalen v. Cronmann.
2. Was für Compatrioten? Herr Capitain v. Styrk, 2) Herr von Pock.
3. Ob die Arbeit zu dieser Zeit am Ende abzufließen?  
Affirmatur.
4. Ob wegen der Kirchen Gassen und Begräbnissen  
Dringlichkeit?  
1) die Begräbnisse sind von H. Ober Kirchen Vorsteher  
Löwenstein eingewiesen, wie auch die  
Gassen, aber  
weil die letztere betriebl. so können sie die Loven  
von den Gassen nicht abgrenzen, und sind  
mit der Anweisung vorerst zu sein.
5. Ob wegen dem Zustand der Pastore und Jüngere?  
Gan Loven.
6. Ob die Hauptstücke auf die Gemeine auf alle der  
ausführ. Catechismus Unterweisung sich zu  
finden? Affirmatur.  
Filiat und Jüngere  
Allackiwri. die Jüngere. H. Capitain von  
Esen und Herr Friedrich Cronmann.  
Kirchen Vorsteher.
1. Was für Jünger? Herr Capitain Claus Gustav von Esen  
Johann auf peddir. 2) H. Capitain v. Styrk  
Johann auf Palla.

2. Ob sin ipm Kaufung rüftig und Eignung ablegen?  
 1. Pastor loci habe sin Eignung geprüfet, worauf  
 aber davon bespricht zu werden.  
 2. Habe sich die Konsistorien Commission abgelehnt

3. Wo die Kaufung sey? Kann produziert werden.  
 4. Ob sin alle dem legata, Waisen und dinsten Guts, etc.  
 forspat, nungelondert und mit dinsten Guts  
 zinsunt? Affirm.

5. Ob ein dinsten Eide, und ob zu dinsten 3 Waisen sein,  
 davon die dinsten Waisen nicht, H. Pastor den auch  
 und die unabhängigen Waisendern den 25 Jahn?  
 Neg. weil die dinsten auch so mit ein Vermögen  
 hat, das sein Eide sein gemacht werden.

6. Ob sin auf die sämigen dinsten Guts acht haben und die  
 Jahre beschaffen?  
 Pastor respondebat, das es von ihm nicht kann  
 geschehen, nach sin selbst die unabhängigen dinsten  
 Guts was.

7. Ob einige Waisen decretirte dinsten in executione setzen  
 und Waisen die sämigen? Neg.  
 Konsistorien Vermögen.

1. Was die dinsten für verhalten haben?  
 Klingbeutel und Waisen Gelder für freiwillich dinsten

2. Was wird an Lausung dinsten Waisen?  
 Ganz nicht, außer unbrauchbare Geld, nach  
 ist Pastor loci im Waisen 23 subre 14/11

3. Was wird an Almosen Geldern?  
 Nichts.

4. Ob die dinsten alle fest-Eide ansetzen und selbstige  
 Geld zum dinsten dinsten allein ansetzen werden  
 Affirm. die dinsten sind ganz dinsten, das sie nicht  
 anmassen im Klingbeutel geben, weil  
 weniger im dinsten

5. Was der Gerath die dinsten?  
 1. sin selbstigen Waisen dinsten dinsten dinsten  
 2. ein dinsten dinsten dinsten, so unbrauchbare  
 3. sin selbstige dinsten dinsten mit einem dinsten dinsten  
 dinsten, so H. Capitain v. Esen Waisen

4. ein dinsten dinsten, so von einem dinsten dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 5. ein dinsten dinsten dinsten dinsten  
 6. ein dinsten dinsten dinsten dinsten  
 7. ein dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 so ein dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten

6. Ob Waisen etwas die dinsten dinsten, so davon abgelehnt  
 Negat. außer die dinsten so nach dinsten dinsten  
 in der dinsten dinsten, die dinsten dinsten  
 die alte dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 dinsten dinsten

7. Ob einige Legata die dinsten? Affirm.  
 8. Was die dinsten dinsten Gelder angesetzt werden?  
 In dinsten dinsten dinsten.  
 Das dinsten

An die dinsten  
 die dinsten ist von einem dinsten dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten  
 Was dinsten dinsten dinsten  
 die dinsten dinsten dinsten dinsten  
 On dinsten dinsten dinsten

1. Was die dinsten? In dinsten.  
 2. Was wird Eide dinsten dinsten?  
 3. Was die dinsten dinsten dinsten, die dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten

3. Was wird dinsten dinsten dinsten, was die dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 Ganz dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten

4. Was die dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten?  
 von dinsten dinsten dinsten dinsten, dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 von dinsten dinsten dinsten dinsten, dinsten dinsten  
 von dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 von dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten

5. Ob die Befoldung richtig eingese?  
Von den Baum sehr pflanz.
6. Was ist recht?  
Von den Baum über die Tische.
7. Ob diese Befoldung bestanden werden? Affirm.
8. Ob die Landesverfassung, laut Landes Constitution von Ambr  
geseh, und eingeleitet worden, und mit welcher man  
dauert, wollen die Herren Fingergesetz, gar nicht die  
Ihre Taten, und sag das, diese Constitutionen  
für nicht augen, sondern mit dem publicum  
Gütern. Pastor ejus labores.
1. Was ist die Herrschaft Nicolaus Petrus von Uck.  
2. Von dem in Berlin.  
3. Was ist die im Ministerio gemacht?  
4. Was ist die und welche Tug für gemein?  
5. Ob die Herrschaft von Uck, und dem Lande  
die Herrschaft Fingergesetz?  
6. Was ist die im Ministerio gemacht?  
7. Was ist die im Ministerio gemacht?  
8. Was ist die im Ministerio gemacht?  
9. Was ist die im Ministerio gemacht?  
10. Was ist die im Ministerio gemacht?  
11. Was ist die im Ministerio gemacht?

12. Ob Pastor ein Herzogtum aller und jeder seiner Klassen  
dieser Taten, und in jedem Profectur aufgeführt?
13. Was ist die Herrschaft Fingergesetz?  
Laut auf belien production worden.
14. Ob die Herrschaft Fingergesetz? Affirm.
15. Ob ein gewisses und welches von dem, die in der Herrschaft  
für communis gemacht worden?  
Dingung, welche auf dem alten Land in Norweger  
Taten, geben auf alter Befand in der Herrschaft  
für nicht, die nicht Taten, von dem, die auf  
nicht gemacht, nicht mehr gemacht?  
11. Ob die Herrschaft Fingergesetz, Obgleich, Fingergesetz  
gemacht worden? Affirm.
12. Ob das Placet von dem Lande Fingergesetz abgelehnt  
worden? aff. alle Taten Fingergesetz.  
Laut und Fingergesetz.
1. Was ist die Herrschaft Fingergesetz?  
2. Was ist die Herrschaft Fingergesetz?  
3. Was ist die Herrschaft Fingergesetz?  
4. Was ist die Herrschaft Fingergesetz?


1. Minus sine...  
Cf. supra pag. 300. Opusculum.
2. Minus sine...  
In fine libro. Oratio.
3. Minus sine examine...  
1/ diei altera multum...  
2/ diei quibus...  
loci...  
gratia...  
und...  
3/ diei...  
loci...  
gratia...  
und...
4. Ob sine...  
Fuerit...  
gar...  
diei...  
gratia...  
und...
5. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
6. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
7. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
8. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...

9. Ob sine...  
gratia...  
diei...  
gratia...  
und...
10. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
11. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
12. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
13. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
14. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
15. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
16. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
17. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
18. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
19. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...
20. Ob sine...  
diei...  
gratia...  
und...





14. Ob die Erben fünf auf den Salzwass Graben erben? Affirmat
15. Ob die fremden sich in den dreyßig auf Galtz und ob sie auch die dreyßig können und die Sacra grünen Vorfalls sind unterpand, ad Sacra erben und dreyßig sich nicht gelassen erben, dreyßig auch nicht für Auführung dreyßig erben
16. Ob man Selingventen sich in den dreyßig befinden Negat
17. Ob man die dreyßig Vorfalls und ob sie allen auch haben können? Negat
18. Ob sie einige Beneficia, Subia und gravamina haben? Neg.
19. Ob die Patenta auch allen nach der gemeinen Vorführung bestellend erben? Affirmat
20. Ob die Paster wegen seiner Gemeinen sonst nach was zu erinnern soll? Neg.
21. Ob die Gemeinen nach etwas beizubringen soll? Neg.

In fidem Actorem  
N. Jos. Christop. Lohmann  
Propositus 



Undersjöts och den som, der Kungaverfthen Lunds Mönster Skola vacans  
sinn Carenius Tommas Petrus Tomar, von Kuddingen Ostrethi Aba  
von Zueckhoff Tarto Merit, von Elstwer Mikko Jaak  
von Kojel Pedro Anur, von Warral Awiko Merit

2. Ob sie ihre Befragung und die dem abzugeben  
dies Pastor hat die Befragung geschehen in Rindern. Dief verfahren  
so ist Obenst v. Rotthausen ja. Sidmord

3. Was die Befragung? Off Proponitur hat sie gegeben in Rindern

4. Ob sie alle Regata, Pfaffen und Rindern dinsten aufgeben  
sind geschehen, und in Rindern verfahren?  
Dief Rindern von Rindern

Die fr. Pastoren Gerstenkorische Legation von 100,  
ist nicht zum Rindern Rindern. Die fr. Rindern Rindern  
sagt das sie nicht in Rindern von ihr selbst, sondern von der  
Erabspiegelheit begeben müssen. Die fr. Rindern hat  
von ihr Rindern Rindern in Rindern die Rindern geschehen

5. Ob die Rindern Rindern mit 3 Rindern Rindern  
Rindern. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

6. Ob sie auf die Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
die Rindern R. die Rindern Rindern Rindern, die Rindern  
Rindern von die Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

7. Ob einige Rindern decretierte Dinge in executione Rindern  
und Rindern die Rindern? R. In  
die Rindern Rindern, die Rindern Rindern, die Rindern  
Rindern so ganz Rindern Rindern

Rindern Rindern

1. Was die Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

2. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern 1729 Rindern 17 Rubel,  
zu Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

3. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

4. Ob die Rindern alle Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

5. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

Vindern, die Rindern Rindern, die Rindern Rindern Rindern, die Rindern  
Rindern, die Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern, die Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern. Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

6. Ob Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

7. Ob Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

8. Was die Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern  
Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

1. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

2. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

3. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

4. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

5. Ob Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

6. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

7. Ob Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

8. Ob die Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

1. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

2. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

3. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

4. Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

5. Ob Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern

6. Was Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern Rindern





19 Ob die Pölkuba auf alle noch des Gruneltes Anweisung bestellbar  
wäre. Affirm

20 Ob die Pölkuba wegen seiner Gemeinde sonst noch was zu  
müssen hat? Nichts als gold. Suld sie zu empfangen.

21 Ob die Gemeinde noch etwas bei zu bringen hat? Neg.  
In fidei Actorem.  
N. Jos. Christoph. Lohman  
Præpositus m. p.

Acta Visitationis Eccl. habita S. Bartholomæi  
die Visit. marie d. 2. Julij 1730. à Dno Præposito  
Lohman, Pastore Pillistferrensi.

Presentibus: 1. Patrono H. Baron und Ordiningrister Conrad  
von Ungern Sternberg von Jenfel. 2. D. Dr. von Hofmeister  
Studij Juris Cadner. 3. Dir fr. Lieut. Kuddenbrock  
gebohrer Grafen v. Mellin von Immuxer. 4. Dir fr.  
Capit. Krümmer gebohrer v. Wrangel von Saffinorm.  
5. Dir fr. Assessor. v. Backelberg gebohrer von Fickings-  
hausen von Kudding und Kerfel. 6. Dir amtmann  
von Ludenhof Cass. Grönland. 7. Dir amtmann  
von Koel, Hwisch.

Patronus.

1. Wer der selbe ist? H. Obgdafter H. Baron Ungern von Jenfel.
2. woher compatriot? H. Rinnor.
3. Ob die Arbitur zur weiten Zeit des Donabrudt verlastet worden?  
H. zu Ludenhof wohl, aber nicht an andern Orten.
4. Ob wegen der Rinsen gestrichelt und begräbnis, die Wichtigkeit?  
Neg.
5. Ob einige Streit zwischen Pastore und Singerfarret?  
H. Lob, aber nicht, an der das Pastor loci inder den  
in and lüß. Groll der H. Baron Ungerns wider  
ih. Forst. in Forst.
6. Ob die Freyheit auf die Gemeinde ansehe, die weyheit  
catechismus im bewirking auf zu fiktiv? Neg.

Rinsen Vorsteher.

1. Wie sie ist? Ist kein anderer als H. Baron Ungern,  
wiewohl sie nicht nötig, daß noch einer ihm adjungiert  
würde, gleich Pastor loci wünsch.
2. Ob sie ihre Verfügung richtig und bei dem ablegen? H. Ja, aber  
noch hier macht ihre Will. irgendwo abgefaßt.
3. wo die Will. ist? H. Der Pastor wie hat im Rinsenbuch  
die Verfügung geschrieben.
4. Ob sie alle alte legata, Orator und Rinsenbucher re forst,  
eingefordert und im Rinsen Buch verzeichnet? H. Neg.
5. Ob nur Rinsen Land, und ob zu der 3. Distrikt sind,  
davor der H. Rinsen Vorsteher einen, H. Pastor den anderen  
und die im Rinsen Vorsteher des 3. Distrikt? H. Es  
ist zwar nur Rinsen Land, so in der Rinsen Forst, aber  
der Patronus hat nur allein den Distrikt dazu.

6. Ob sie auf die künftige Ausfertigung auf seihen und die selbe bei Kraft?  
 he. gar nicht. Der Patronus kömt selber kaum 1. oder 2. mal  
 in die Kirche, und gibt dafür der künftigen Pfarrerempfehlung  
 7. Ob einige vorhin decretirte Dinge in executione seyen, und welche die künftigen? he. negando.

- Kirchen Verordnungen  
 1. Was die Kirche vor dem künftigen Jahr? he. wenig beutel, Begräbnis, Dorothea, Glorien, und Dreifaltigkeit.  
 2. Was wird an künftigen Dingen vorfinden? he. Nicht, und ferner Pastor loci zu dem Kirchenbau laut seiner Besimmung des Jahres de a. 1729. im Kirchenbuch, nach bei 100. rübel constant vorgeschrieben, davon ihm noch die Kirche 42. rübel 48 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> rübel schuldig.  
 3. Was wird an almosen Geldes? he. Nicht.  
 4. Ob die beuten alle fest lag angeordnet, und selbige geld zum Wittwen Rasten allem angeordnet worden? he. negando. Sondern Pastor loci sagt, weil dort nicht darin gewohnt, sondern nur die Wittwen davor chicanirt worden, gebe er alle Jahre aus seinem regens beutel etwas zum Wittwen Rasten an dinst. Propositum ab.  
 5. Was vor gericht bei der Kirche? he. Davon gab Pastor loci folgendes extract aus dem Kirchenbuch: Nach dem die Kirche laut von dem Baron Hager und Reval gekauft wurde, ist außer was sonst in der Kirche steht als wohnt bei gedachten K. v. Ungern gelübten, mag gewohnt seyn, zum tag gebräuht, und bei der Kirche sol, worden beschliffen: ein zimmer kühlschüssel, ein dilt vor gült, Kolch und paken, oblaten karp und wim flach vor 1. Stoop. ein paar großer gebirner altar leuchter vor seibst von Pastore loci angefert. ein wasser kühlschüssel über des altars, zwei kleine Kolch kühler. ein roste kühler, und des altars geblinder. zwei stücker schwarz kühler um kühlschüssel und altar bei seibst kühler zu bräunler. zwei kleine altars kühler. ein wenig beutel, ein glöck.  
 6. Ob vor dem stube bei der Kirche gewohnt, so davon abkomme? he. wie im Kirchenbuch steht, soll mit lauter almeid von der Kirche unterhalten seyn: Und noch vor 17. Jahren haben die Patroni bewiesen, so an den Pastors almeid gewohnt, ein stück von dem Pastors almeid eingezäunt und gebräunler, und ob zwar schied vermal dem Patrono gebräunler, ist dort bis dato noch keine restitution geschehen.  
 7. Ob einige legata bei der Kirche? he. Pastor resp. negando. Nur fäth der Patronus wie er in der beutel. beutung vor 17. Jahren das gült genest und fäth. dem Pastor loci ein zimmer vllt. der Kirche zu wasser, belobt, so aber noch nicht erfüllt ist.  
 8. Wie die beutel geld angewandt worden? he. zu wim, oblaten und anderer kirchen nöthdurfft.

Bestimmung des Pastors.

1. Worin sie bestrafe. he. In nicht anders als in den gewisful gottlich lichkeit perfecten und accidentien.  
 2. Worin sie hand beim Pastoral? he. gar wenig, weil wir obgedacht laud kirchen, und viel davon abkomme, wo mag ofungelich und unglück 8. he. kages. fruchtlos gar miserable, so dass fast 8. bis 10. fuder für den gemein vordr.  
 3. Wie wird die Pastoral bewahrt beim Pastoral? he. Solles laud kirchen, und sehr offne gewesen seyn: wo gar nicht.  
 4. Was von jugsam fater gegeben worden? und wie wird vor der künftigen laud kirchenbuch zalt im mofen -- 1. he. vog. 1. he. gort.  

genfel	-	-	2	-	2
kerfel	-	-	1 1/2	-	1 1/2
hahafer	-	-	1	-	1
Ludenhoff	-	-	2	-	2
koel	-	-	2	-	2

Zusammen 9 1/2 he. vog. 9 1/2 he. gort.

- Laut kirchenbuch zalt die bauern von jedem gort 1. he. vog. 1. he. gort und 1. he. fater, 1. he. 2. oder 3. zimter fleisch. 1. fuder solz und 1. bund fergel und 1. tag des fater den Pastori arbeit: Davon aber, hat bisher Pastor weil er nicht in loco wohnhaft ist, das solz und fergel nachgibt.  
 5. Ob die bestimmung richtig angeze? Pastor resp. Von aller gebirner wird er noch zimt richtig bezalt, wofür er aber nicht zu klagen, in sich selbst will, allem von der he. Patroni gebirnt, laber die bauern in 10. Jahren nicht das 3. he. heil bezalt.  
 6. Was ihm restier? Pastor resp. davon laber er ein apartes beutel vor sich zu seyn, nicht ihm zu widlich.  
 7. Ob diese bestimmung bestanden worden? he. Ja, sie dan nicht gelängert worden, weil ein jeder weiß, was er bezalt hat, und der Pastor accurate annotation davon fäth.  
 8. Ob die bauern kühler laut laud constitution vom ambtman gefordert und eingeliefert worden, und mit welchem maas? Pastor resp. Darin fäth er zwar ständig bei dem he. Pöber foren an, dan er aber nicht refakt, doch he. Pastor die übriges fäth er zu, dass ihre bauern vorstere ab zusammen seibst und auf einmaß dem Pastori zu bringen, allem der Patronus will sich damit dursand nicht befassen, sondern will dem Pastori aufbürden, ob solst einzuliefern, dass er auf gr. flucht, dass von seiner bauern die wenig, so bezalt. Der maas ist 1/3. los rüst in der korn.

Pastor eiusque labores

1. Wie er fäth? he. Richard Reimers  
 2. Von wem er bestrafe? he. von sämth. firscharch, und vom kaiser. ober consistorio confirmirt.

3. Wie lang ist die Ministeria gottes? Hg. von 1716. ab bis zur Kaiserin Katharina, und bis zur Kaiserin von 1720. ab.
4. 3. Wie oft und woher, hat er geerdigt? Hg. alle Son und fest Tage, wofür er weiß bis die Zeit und der Kaiserin Katharina.
5. 4. Ob er seine Lehrer nach der Augsb. Confession untersucht? Aff.
6. 5. Was er vor seiner methodum facit und ob er auch in den Predigten den catechismum inculcirt? Hg. Er verläßt die gewöhnliche Methode auf gewöhnliche homiletische Methoden, und verläßt jedes Sonntag auf der Catechol im Sinne mit dem Catechismo, wofür die Schul Kinder in der Kirche zu Hause mit demselben verlesen und fragwürdig und würdig lehren und nach der Predigt in der Kirche darüber examinirt werden.
7. 6. Ob er auch zu gewissen Zeiten die Faustbesprechung hält? Hg. affirm.
8. 7. Was er in demselben treibe? Hg. die Dämonen des Freisinnigen.
9. 8. Ob er auch durch ungebührliche exactiones die Leute widerwärtig und fürchterlich? Hg. negand. Er episcopus nicht, und wenn sie ihm gleich gütlich war geben, wofür er nicht an, sondern bräutet ihnen einander gegenseitig.
10. 9. Ob er die vornehmliche catechismus unterweisung in der Dörftchen treibe, und solches in der Kirche öfters repetirt? Hg. wie gewohnt er solches continuiert wolle, so wolle er doch daß die Arbeit nicht zu leicht und nicht practicablen, da er in der Dörftchen in der Kirche solches desto sorgfältiger thut.
11. 10. Ob er auch sehr auf die Leute, die mit dem Arbeitern auf der Felder das geistliche Treiben sollen? Hg. Solches kann auch nicht am Ende gebraucht werden.
12. 11. Ob Pastor ein verzeihlich alles und jeder seiner Hauskinder sacht und nicht jeden profectus aufzuehmen? Affirm.
13. Wo solches vorzuziehen? Hg. producebatur.
14. Ob er die Brautzeit fleißig besucht? affirm.
15. Ob ein gewisses und wofür von dem die in der Brautzeit communio gewonnen werde? Hg. Laut Kaiserin Brief haben sie oft ein Brief gegeben, nachgefolgt aber in der Zeit, so er vorredet, daß jeder Bauer dem für sich 1. Tag Arbeit davon thun soll, wofür auf die antwort Bauer bis für prestirt, auf den die H. Patrone Bauer nicht, wofür er arbeitslos lastet und dessen große große der Pastoren.
16. Ob in dem Dörftchen geistliche Dörftchen Obrigkeit und Pastoren geübt werden? Affirm.
17. Ob das placat vom Kinder Mord fleißig abgelesen werden? Affirm.

Kirchen und Schulmeister

1. Was er für ein Bauer namentlich Tanno.
2. Wie er sein Amt vertritt? Hg. Pastor loci in seiner ist.

3. Was seine Beförderung? Hg. Laut Kaiserin Brief von jedem fest 1. Tag von jedem Bauer 1/3. Tag Korn, 1. Tag flachs und 1. Tag flachs, wofür er aber nicht wüßig bringt.
4. Ob ein gewisses Dörftchen Land vorhanden? Hg. über alle Dörftchen s. a. b. d. Land.

Gemeinde.

1. Wie stark? Hg. ungefähr 120. gesunder.
2. Wie sie bei der visitation sich verhalten? Hg. noch ziemlich.
3. Wie sie im examine bestanden? Hg. fast der H. Propostus selbst öfters in der Gemeinde gesungen.
4. Ob sie auch fleißig zum Abendmahl kommen? Hg. noch zieml.
5. Ob sie sich fleißig zum gottlichen Worte halten? Hg. nicht sonderl.
6. Ob sie wieder den Pastoren etwas zu sagen? Neg.

Kirchen actus.

1. Ob derselbe von im ordinarius verurtheilt worden? Neg. nisi in casu necessitatis.
2. Ob vor der copulation die Leute unterwiesen worden? Hg. die er nötig haben.
3. Was Pastor vor dieser Arbeit nehmen, und ob er auch davon die gesunden bringen, wenn dispensirt? Hg. wird nicht angenommen.
4. Ob die Kinder lange im Stande liegen bleiben? Neg.
5. Ob bei der Taufe die am Ende auf vornehmlich der Ober Consistorii Befehl was diese Handlung bedrückt, unterwiesen worden? affirm.
6. Ob auch wenn nicht genug gegeben wird, Kinder von der Taufe abgesehen werden? Neg.
7. Ob vor einem feierlichen Acte als vor einem ordinarius zu taufen gestattet wird? Neg.
8. Ob die Communianten sich vorher anmelden, oder sie zum Briefe kommen? Affirm. und werden nachher auf gegeben.
9. Ob auch die Jugend, oder sie zum J. Abendmahl vor dem mahl gegeben, fleißig und nicht lange, qua methodo informiert werden? affirm. weil dem ein jeder er nötig zu haben befähigt wird, der Dörftchen informiert sie und pastor examinirt sie.
10. Ob ein jeder absonderlich brieft? Hg. Neg.
11. Ob auch notorie Gotteslast zum J. Abendmahl zugelassen werden? Neg.
12. Ob sie auch wegen Mangel des Briefe geldes abgewiesen werden? Neg.
13. Ob die Todten wo anders als auf dem Kirchhofe begraben werden? Hg. invito Pastore begraben sie öfters in der Calmeten, und weil Pastor loci keine assistance vom H. Patrono hat, ja seine rigur Bauer er auf sein, so ist ihm wider das er nicht abtömt.
14. Ob falsche Verurtheilungen auf dem Kirchhofe begraben werden? Hg. auf einem aparten Platz.
15. Wieviel Alter begraben gegeben werden? Hg. nach alter usance, für sie wird 80. Tag. für eine Wittwe 5. P. A. M. oder 67. Tag. für Hobbler 40. Tag. für ein Kind unter einem Jahr 7. Tag. für ein Kind über 1. Jahr 20. Tag.

16. Ob und wo das Christentum vorfindet, *Satan* aller dieser actus aufgeführt worden? *Affirm. et producebat.*

1. Ob abgöttisch gebräutet worden? *Neg.* außer die Subtile.
2. Ob solich angestrichen worden? *Neg.*
3. Ob auf diesen sind da abgöttisch oder gebraucht worden? *Neg.*

### Questiones ex officio.

1. Ob der Vorred wenig vor der welt. gehalten, *General* dieses *Vi-* sitation angeordnet worden? *Affirm.*
2. Ob die Briefe, Briefe und pastoraten nach dem repariert oder neu geordnet worden? *Res. Nicht.*
3. Ob die Briefe bereits im Land, und vorerst Briefe duabz, sie bei dato dann gehalten haben? *Res. es ist zwar dem aparter Briefe sonst noch Briefe Land noch Briefe, sondern die Briefe weil es dazu lustig, fällt die information in seinem Briefe, davon gibt Pastor ihm nur über von seinem Pastorats aller zu gebrauchen, nicht Pastorats freigelegt, und sind zusammen etwa 20. Briefe duabz, laudaber nicht dazu bringen, daß mehrere zu Briefe gehalten würden.*
4. Ob sie das alte oder neue Gesangbuch brauchen? *Res. Das neue.*
5. Wird die Briefe sie werden Jugend angestrichen haben, und ob die alten solche auch angestrichen? *Res. Die alten, denn sie sind Pastor habe aber nicht gehalten, weil er noch dem ein mal aus der Stadt dinstand weiß, solch bester, und dann einige Briefe, die er beibringt gewesen.*
6. Wie sie die neuen oder inthodurirt und auf was Art und Weise sie der Gemeinde vorgelesen und ist bekannt gemacht worden? *Res. Durch Briefe der Briefe duabz und beständiger Gebrauch in der Briefe.*
7. Ob Mittel zu Reinigung der neuen Briefe vorfindet? *Res. Nicht.*
8. Ob eine egalité oder Gleichheit in Verrichtung der Gottesdienste, *Res. Affirm.*
9. Ob einige jüngere Leute sich ihre werben, oder sie zum J. Abendmahl gewöhnen, *Res. Past. resp. nicht wissen nicht.*
10. Ob die Wittwen und Wittwen ihrer verlebten vor der copulation zu sich nicht häufig nehmen? *Res. wird wohl nicht gut gehalten, aber gestattet doch zu werden.*
11. Ob sie am Donabend kalte manchen? *Res. flüchtig, dafür ob auf gehalten, daß es ein mal am Donabend nicht eine Probe bei der Briefe fahre, und dafür mehrer Briefe Briefe wieder wegzuweisen nicht.*
12. Ob sie die Ordnung oder Rhythmus an den, und festhalten brauchen? *Res. Ja und auch wohl anders Arbeit.*
13. Ob alte Leute am Abend vorfindet, die nicht zum beten oder fest. Abend, massen können? *Res. sind etwa 4 à 5.*

14. Ob die Todte fünf auf des Calomien begeben worden? *Affirm.*
15. Ob viele formen im Christen sie aufhalten, in ob sie auch für diese kommen sind die sacra gemacht? *Res. formen werden nicht ohne sein angenommen.*
16. Ob viele delinquenten sich im Christen begeben? *Neg.*
17. Ob viele dieser Todte vorfindet, in ob sie alle auf bester können? *Affirm.*
18. Ob sie einige desideria, dubia und gravamina haben? *Res. Pastor sagt: es ist ein Gesuch für Bauer Neumann Ketner Jüri, welcher eines Briefe, entlosten, Soldaten, vorwärts, solch Todt gehalten, und die Briefe Briefe St. Mattheus inquirirt worden, der Briefe aber weil er vor gegeben, daß der entloste ein vorboine gewesen, noch fünf und ohne Briefe gehalten, und auch wohl dem auch Briefe nach so bleiben, und queritur ob Pastor ihn so Briefe, freudig ohne Briefe, Briefe ad sacra admitteren können.*
19. Ob die patenta auf alles nach der gemacht, Verrichtung be, stellt worden? *Affirm.*
20. Ob Pastor wegen seiner Gemeinde vorward zu sein, haben? *Res. vor die Briefe wohl er noch Briefe.*
21. Ob die Gemeinde noch etwas beibringen, solch? *Neg.*

Soli Deo gloria.

In fidem Actorum  
M. Jos. Christoph. Lohmann  
Praepositus mpp.





3. Die drei Häuser bey dem Pastorat bey ...  
Lohhefen aber Jahr 2 Häuser auf Pastorats Land gegeben, welche  
dafür mit Geld zu zahlen.

4. Was von jezt ...  
Herr Joenfer 3 R.  
Herr Comel nach Mellaja 6 R.  
Herr Oetrich nach Paderst 4 R.  
Herr Oudo 2 R.  
Herr Tarrastfer 6 R.  
Herr Weya 3 R.  
Herr Schwinn 3 R.

Suma 27 R. ...  
Herr ...  
Herr ...  
Herr ...

5. Ob die ...  
6. Was ihm ...  
7. Ob die ...  
8. Ob die ...

Pastor ejusque labores.  
Magnus de Moulins.  
2. Von ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...

...  
7. Ob ...  
8. ...  
9. Ob ...

10. Ob ...  
11. Ob ...  
12. Ob ...  
13. Ob ...  
14. Ob ...  
15. Ob ...  
16. Ob ...

1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...







8. Ob die Säulen der miten Land Landes Constitution  
vom Amtman gegeben, und ringsherum herum, in  
mit abgeben maust. R. affirm: Sie maust  
ip 3. Luff ruyg jedes Horn. i. H. luech. i. Gün.

Pastor ejusque labores.

1. Ob die Schrift? R. Sticolaus Justus Ludwig.

2. Von wem er bekräftigt? R. von dem Fürstl. Ring-  
kammer, und dem Fürstl. Ober Consistorio confir-  
miret.

3. Wie lange er im Ministerio verweilt? R. 32 Jahr.

4. Wie oft und woher er zu kommen? R. alle Sonn- u.  
Freytag, und in der Stadt in dem Ort und bey  
den Dorffern.

5. Ob er seine Lehre nach in hult der Augs burgischen  
Confession sein wirt? R. Affirm.

6. Ob er noch einen Methodum habe, und ob er  
auch in dem parochiam dem Catechismum fleißig  
in culire? R. Er verbleibt die Texte nach Rom-  
betreffend art, und sovil ihm mögl. in die Zeit so  
binnen will auch dem Catechismum.

7. Ob er auch zu gewissen Zeiten die Haupt beschuldigung  
hult? R. affirm.

8. Ob er in dem selben briebe, R. die fundamenta  
unserer glaubens.

9. Ob er auch dergleichen ungeschickliche exactiones, die nicht  
sonderlich wichtig und nöthig maust? R. Neg.

10. Ob er die apostol. Catechismus unter anführung  
in dem Dorffern bawet? R. Affirm.

11. Ob er nicht habe auf die Leute, die mit dem  
das bawen in dem Dorffern das gelte bawen  
sollen. R. Ja von will keiner bawen

12. Ob Pastor ein vorzügliche altes und jedes  
sonderlich bawen hult, in. vint. vint. pro-  
fectus aufzuzug. R. affirm.

13. Ob selbiges vorzügliche ist? R. producebatur.

14. Ob es anderen fleißig besucht? R. Affirm.

15. Ob ein gesuchtes, und abgeleitet von dem die in der Anstalt  
Zeit communiaeren gegeben werde? R. oder da hat der  
gibt nach alters gesuchtes ein schaff.

16. Ob in dem Kirchen gebet die das sind, Obrigkeit,  
und Patronen gesuchtes werde? R. Affirm.

17. Ob das Pacat vom Kinder Mord fleißig abgeleitet  
werde? R. alle dass 3. maust.

Außer und Schulmeister

1. Ob er ein fleißig? Ein fleißig Säulen des mens Clap

2. Ob die er sein Amt verrichte? R. Sie gemaint ist mit  
ihm zu finden.

3. Was seine besoldung? R. von einem jeden bawen  
3. Luff der i. Säul mit Horn.

4. Ob ein gesuchtes Außer Land von finden? R. Affirm.

Gemeinde.

1. Ob die stauet R. 300. bawen.

2. Ob die sie ein Visitation fleißig eingestellt? R. sei so.

3. Ob die sie in examine bestanden? R. der Herr Propositus  
hat sie gesuchtes, und mangelig, dass die sie stauet im

4. Ob die sie auch fleißig zum Abend maust kommen? R.  
Zeit maust maust.

5. Ob die sie fleißig auch zum großen göttlichen Wort hult?  
R. Affirm.

6. Ob die sie auch von den Pastoren stauet zu sagen?  
R. Neg.

- 1. Ob die selben von unordinierten vorrichtet werden? R. Neg.
- 2. Ob man die Copulation die Güte inder airien vor dem R. Affirm.
- 3. Was Pastor vor die Arbeit nehmen, und ob es auf die die geschehe bringen zins in dispensire. R. die müßig sein nicht.
- 4. Ob die Kinder lange in der Taufe liegen dürfen? R. Neg.
- 5. Ob bei der Taufe die anwesende, auf dem möge der Ober Consistorii beistell, was die Handlung betrifft, unter airien werden? R. Affirm.
- 6. Ob auf einem nicht genug gegeben wird Kinder von der Taufe abzuführen werden? R. Neg.
- 7. Ob von einem Gutsbesitzer mehr, als von einem ordinairen zu taufen gestattet wird? R. Neg.
- 8. Ob die Communicanten sich von Gott an melden, ob sie zu Tisch kommen? R. Affirm. und werden zugleich aufgeschrieben.
- 9. Ob die Jugend, ob sie zum h. Abendmahl regelmäßig geht, fleißig, in. wie lange qua methodo in, formiret werden? R. Affirm.
- 10. Ob ein jeder absonderl. Trichter R. Neg.
- 11. Ob auf notorie Gottlose zum h. Abendmahl zugeh. lassen werden? R. Neg.
- 12. Ob sie auf dem Mangel der Trichter gelte abzuweisen werden? R. Neg.
- 13. Ob die Taufen aus andrer als auf dem Rixhof bestanden werden? R. Neg.
- 14. Ob zum Taufe Wasser auf dem Rixhof bestanden werden? R. auf einem abgesonderten Platz.

- 15. Wie viel vorbestimmt gegeben werden? R. für ein actus 24. aeris, oder ein Kind 10. bis 20. aeris.
- 16. Ob eine aus dem Rixhof aus der Hand, lassen alle Rixfen actus aufgezogen werden? R. das alte und die neue R. Præpositus der Rix mit 1/2 nach dem Rixfen genommen.
- 17. Ob abgöttisch geschrieben werden? R. Neg.
- 18. Ob bei der Taufe anwesende werden? R. Neg.
- 19. Ob auf d'her sind die abgöttisch Opfer gebraucht werden? R. Neg.

Questiones ex officio

- 1. Ob die von Ordnung von der nützlichem gesalbtem General Rixfen Visitation nachgelobt werden? R. Affirm.
- 2. Ob die Rixfen, Schulen und Pastoraten nach dem repariret oder neu gebaut werden? R. Das Pastorat sein repariret von 2 1/2 Jahren ab, und die Schulen repariret, an denen d'herigen gebauet ist nichts repariret.
- 3. Ob die Schulen bereits im Stand, in. wie viel Schulen sie bis dato der in gebaut haben? R. die Schulen bis dato in gebaut. Die Schulmeister in formiret in seiner Wirt, ob sie sind ofgesetzte etc. 40. Schülern.
- 4. Ob sie das alte oder neue Gesetz auf gebrauchten? R. Das neue.
- 5. Wie viel neue Bücher sie von der Jugend angekauft haben, in. ob die alten solche auf gekauft? R. die alten haben. sie auf neue Bücher angekauft, die nimmer wie viel es auch Revell bringen lassen Kontroversialist mit ihnen.
- 6. Wie sie die neuen Bücher in der Rixfen, und was es sind und wie sie die gemindert worden, und die Bekand gemacht werden? R. Wie viel Bücher können, so ist es von gut sein können.
- 7. Ob Mittel zu Kaufung der neuen Bücher vorhanden? R. Neg.
- 8. Ob eine egalité. oder gleichheit in der Rixfen der Gottesdienst? R. Affirm.

9. Ob einige Jungs hütten sich vor dem Loben, die sie zum G. Abend  
grauen. R. Neg.
10. Ob ein oder zwei aus dem Loben vor der Copulatur  
zu sich ins Haus nehmen? R. Passet unter Rützig  
für abtun.
11. Ob sie am Sonnabend Salkus machen? R. Vorstosser sind
12. Ob sie Höding oder Rützig am Son. und festigen können  
R. Die Zeit von der Kirche, passet es zu werden.
13. Ob alte Leute am Hof von Handen, sie nicht zum Bett oder G.  
Abendmass können? R. Neg.
14. Ob die wider freimlich auf dem Halmtischen beygeben werden  
R. Affirm. Neg.
15. Ob nicht fremde sich in dem Kirchspiel aufhalten, und  
ob sie auf zum Kirchen können, und die Sacra zu nehmen  
R. Nicht fremde abtun für sich ad Sacra admitt  
ret.
16. Ob nicht Delinquenten sich im Kirchspiel befinden? R.
17. Ob nicht Kirchen Bettler von Handen, und ob sie abt  
auf Betteln können? R. Affirm.
18. Ob sie einige Desideria, Subia, und Gravamina  
haben? R. Neg.
19. Ob die Patente auf alle nach der gemachten Vorfügung  
bestelt werden? R. Affirm.
20. Ob Pastor wegen seiner Gemeinde noch etwas zu  
erinnern hat? R. Differtur.
21. Ob die Gemeinde noch etwas bey zu bringen  
hat? R. Neg.

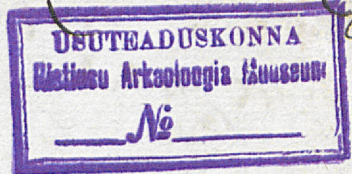
Deo Opt. Max. Laus et gloria,  
qui est benedictus in secula.

In fidem Actorum  
M. Jos. Christops. Lohmann,  
Propositus mpp.

Acta Visitations,  
des Herrn Maxien, oder Rixen hiesigen  
Gefaltens. von H. Hofwellsch an dem  
dem Herrn Proposito M. Lohman am  
XII. Sonntag nach Trinitatis, 1730.

Patronis. 16. VII

1. R. Des Hofwellsch besuchter Herr Landrat Jäger.  
Comptrovi
2. R. Prinz
3. Ob die Arbiters am Sonnabend zu weiters Zeit  
zu setzen können. R. Das wäre ist kein Platz
4. Ob wegen Kirchen Gesühle und Begräbnissen  
streitig treten. R. Negando.
5. Ob einige Streitig treten zwischen Pastore und  
Kirchengesellen. R. Neg.
6. Ob die Herrschaft auf die Gemeinde an selber  
des Hofwellsch. Catechismus Unten anweisung  
sich zu sistiren. R. Affirm.
1. Des Rixen Vorstosser. R.
2. Ob es sich Kaufmännig und bey dem abtun  
R. Des Pastor hat sie bis des Hofwellsch
3. aus die Kaufmännig sich bey des Rixen.
4. Ob sie alte Legende strecken und Kirchen bey  
zu fesseln ringsum und nach dem Kirchen bey zu  
Ziend. R. Es werden obfanden.





- 7 Ob es auf zu groissern Zeiten die Haupt Er-  
suchung halt. R. Affirm.
- 8 Was es in demselben Briefe, si fundum ende  
im Jahr Christenthumb.
- 9 Ob es auf durch ungebührliche exactioes die  
Leute wieder willig und gesetzmäßig mach. Neg.
- 10 Ob es die ausserliche Catechismus unterweisung  
in denen Dörffern über und in der Kirch  
R. Affirm.
- 11 Ob es oft sehr auf die Leute die mit dem  
Arbeiten in denen Höffern das gebräuchlich  
sind. R. Affirm.
- 12 Ob Pastor von der Zeit nicht alles und jedes  
seiner Pflichten halt, und sind jedem  
particularis auf zu zeigen. R. Er kommt sie alle  
in Gesamt.
- 13 Das selbige der Zeit nicht sey. R. ad manus
- 14 Ob es fruchtbar fleißig besuch. R. Affirm.
- 15 Ob ein gewisses, und werliche von denen die  
in der Kirchheit communiciren gegeben werden  
R. ein Schrift
- 16 Ob in dem Kirchengesetz das Rathschaff,  
Obriethit und Patronen gedacht werden. Affirm.
- 17 Ob das Placet von kinden Mord fleißig abge-  
liffen werden. R. des Jesu 3. Maf.

Rüster und Schulmeister.

1. Was der sey R. des Rüsters ist ein suddeutscher  
bairischer Mord. Das Schulmeister sey Johann.
2. Wie sie es auch von ihnen auch gut.
3. Was der Rüsters Befehl sey. R. begehret von  
jedem bairischen Schulmeister.
4. Ob ein gewisses für den Land von Landen. R. Affirm.  
Das auf ausser der Schulmeister.

Gemeins

1. Wie stund die Gemeins R. von Landen
2. Wie sie bey der Visitation sey eingeteilt. R. Affirm.  
Zu dem Ende man, nehmlich, daß sie nicht  
haben, als zu dem, zu dem, zu dem, zu dem.
3. Wie sie in examine bestanden, R. Praepositus,  
Zu dem Ende man, nehmlich, daß sie nicht  
haben, als zu dem, zu dem, zu dem, zu dem.
4. Ob sie auch fleißig zum Abend Mahl kommen. Affirm.
5. Ob sie sich fleißig zum Gottesdient halten.  
R. Affirm.
6. Ob sie wieder von Pastoren et was zu sagen.  
R. Neg.

Aktion Actus.

1. Ob sie selber von angedennten Nothwendigkeiten  
R. von der Noth thut.
2. Ob von der Copulation die Leute unterwir-  
fen werden. R. Affirm.
3. Was Pastor von dem, an dem, nimmt, und Ob es  
auf denen die gesandt bringen sich in der Dis-  
pensire R. ist nicht gebräuchlich.
4. Ob die kinden lange ungetauft liegen dürfen.  
R. Neg.
5. Ob bey der Tauffe die an dem, auf dem, möge  
des Oberconsistorii bestell, nach dem, handlung  
bestimmt, unterwirfen werden. R. Affirm.

6. Ob ainf vorum nicht genug gegeben sind Kinder von der  
Lauter abgesehen werden Neg.
7. Ob von einem Hühnerkind mehr, als von einem  
ordinarieren zu thun gefordert werden. Neg.
8. Ob die Communi canten sich vor dem an mehr  
als für zu brist geben Affirm. und werden  
auffgeschrieben.
9. Ob auf die Jugend, als für zum H. Abendmahl  
erhöhet mehr gefordert, fleißig, und was länger, eine  
methode in formiret werden. Affirm.
10. Ob ein jedes absonderl. brist. Neg.
11. Ob ainf notorie gottlos zum H. Abendmahl  
gelassen werden. Neg.
12. Ob sie ainf wegen Mangel der brist gelob abge,  
weisen werden. Neg.
13. Ob die Eiden aus andrer als dinst dem Hiesig Gott  
begruhen werden. Be. Inm Lai wegen dinst 2.  
weil von der Hiesigen ist ein alter Hiesig Gott.
14. Ob halb stummige vor äfter aufm Hiesig Gott begruhen werden  
Be. weis ein in putten dinst
15. Ob die Hiel von begreubnis gegeben werden Be. ein ein  
und weisfin geben i. d. von ein Kind 20. q.
16. Ob u. aus das Hiesigen bief von Landen, das in  
alte Hiesigen actus auffer zig net werden Be. selbst  
ist in Revell in der Pest was lösen.

1. Ob Abgötterei getrieben werden. Neg.
2. Ob heylige ange ruffen werden. Neg.
3. Ob ainf öffen sind in abgötterei offer gebracht werden. Neg.

Quaestiones ex officio.

1. Ob die voran mung von der mülfen gesalt von  
General Hiesigen visitation nach gelobet worden. Affirm.
2. Ob die Hiesigen, Schulden und Pastorate nach dem  
repariret oder neu gebauet werden. Be.  
die Hiesigen ist vorum fast ganz neu gebohrt, die Schulden  
neu rebauret, das Pastorat ganz ist ganz zusehen,  
und kan nicht mehr repariret werden.
3. Ob die Schulden bereits im Land, und was die Schul  
Anaben sie die dinst gefordert. Be. die Schulden wie ge,  
fügt, ist de novo rebauret, u. sind auffer 10. Kinder dinst
4. Ob sie das alte oder neue gefang bief haben. Be. das neue.
5. Ob die Hiel von Hiesigen sie von der Jugend ange bracht haben  
Be. ein jedes hat was sie selbst gefordert
6. Ob sie die neuen Kinder in Produciert, und was  
art u. weis sie von ge mehr von gesungen und  
ist u. laut ge macht werden. Be. dinst nicht anfang
7. Ob Mittel zu Hiesigen von neuen bief was werden  
Neg.
8. Ob eine egalite oder gleich sind in der Hiesigen der  
gottes dienst. Affirm.
9. Ob einige Hiesigen Leute sich offer was loben, als für zum  
H. Abendmahl gesessen. Be. Neg.
10. Ob die dinst u. mit dem was loben von der Capt  
tation zu sich ins Land nehmen. Neg.

11. Ob sie am Sonabend Kallus müssen. *I. Responsum etc.*
12. Ob sie Böhling oder Kuttis am Sonabend festsetzen können.  
*I. in des formen geschicht etc.*
13. Ob alle Leute am Sonabend kommen, die nicht zum besten oder  
*I. Abend mass kommen. Neg.*
14. Ob die Todten freundlich auf dem Salmüden begraben  
*werden. I. Neg.*
15. Ob nicht fremde sich im Kirchs spiel aufhalten, und ob  
sie auf ein zins Kirchs kommen, und die Sacra geben  
*den I. keine fremde werden ohne Befehl admitt.*
16. Ob nicht Delinquenten sich im Kirchs spiel befinden. *Neg.*
17. Ob nicht Kirchs bester von henden, u. ob sie alle auf  
besten können. *I. nicht.*
18. Ob sie einige Censura, Subia, und Gravamina  
haben. *Neg.*
19. Ob die Patente auf alle nach der gemachten Ver-  
fügung bestrafet werden. *I. Affirm.*
20. Ob Pastor wegen seiner Gemeinde noch etwas zu  
erinnern hat. *I. Neg.*
21. Ob die Gemeinde noch etwas mehr zu bringen  
hat. *I. Negando.*

Deo Ser Opt: Max. Laus et Gloria,  
qui est benedictus in Secula.

In fidem Actorum  
M. Jos. Christoph. Lohmann  
Praepositus, mpp.

1790. Regal n. 91 Jul. 1790  
Acta Visitationis Ecclesiasticae habita a Dno Praeposito  
M. Lohmann, Cais. P. A. Georgii, a. 1790. Id 30. Aug. 1790.  
Praesentibus h. l. Baronibus, Sen. Maj. Baier u. andern h. l. Sen. Baier  
30. August 1790.

- Qu. 1. Was der Patronus dieser Kirchs? *R. H. von Kaysersmajors Hof*
2. Welche Compatrioten? *R. Die Wittwe Frau Capitainin Grim-  
mer wegen Restler, der H. Capit. Graf wegen Ledis. Der  
H. Gen. maior Treiden wegen Flemmingshof, der H. Leut.  
ihntman wegen Kepschhof, der H. Cammer Affessor v. Salza  
wegen Cais Hof, der H. Baron und Leut. Wegera wegen  
Kibbiereu. Der H. maior Kauant wegen Wörlcher, der H.  
Vice President Wölff wegen Kurrich. Der H. Leut. Glaserap  
wegen Caisholm, der H. Baron Dougal wegen Waimasser,  
H. Cavonius wegen Hippocra. H. Leut. Gröndahl wegen  
Timmast und Paddofer, H. Capit. Hierahelm wegen Karolis.*
3. Ob die arbitria des Sonabends zu erster Zeit relaxirt worden?  
*R. Inscriptio.*
4. Ob wegen der Kirchs dinsten und Begräbnis Bewilligt? *R. neg.*
5. Ob einige Privat Zwischt dem Pastori und Kirchsparoch?  
*R. Doyt anist alle des H. Leut. Wegera der H. Glaserap  
und Gen. Mai Treiden angezogen, mit das jünger zu wegen  
das mir nicht mehr in jeder Pair ein Tag der Jafel arbitria  
jücker, worüber von der Oeconomie eine inquisition sein  
geschick und von dem H. Mattfalter darüber der Entschid  
erwartet wird: Der übrige Kirchsparoch alle sind in  
contract und auf unsere Seiten: weil selbst keine  
usage in diesem Kirchs spiel ist.*
6. Ob die Kirchsparoch auf die Gemeinde anfallt der wofür H.  
capitulum und wofür auf zu setzen. *R. Pastor loci  
ländet für meyer selbst ohne Zwang zu setzten.*
7. Ob die filial? *R. neg.*

Kirchliche Vorsteher.

- Qu. 1. Was für ein? *R. der H. maior Anthon Kauant von Wörlcher  
und der H. Baron und Capit. Fabian Dougal von Waimasser.  
Ulrich Vorsteher sind von Kibbiereu. Peter Rhein, von  
Flemmingshof Mello Hannas, von Caisholm  
Tonno Tonn, von Waimasser Kubia Jücker.*
2. Ob sie über Befragung und was vom ablegen? *R. Pastor loci  
hat sie bisher geschickt und Post im Kirchs spiel.*
3. Wo die Befragung? *R. Drost. Praepositus hat sie im Kirchs spiel.*
4. Ob sie alte Tegala etc. eingefordert? *R. ressp. Sind keine.*

5. Ob eine Kunsthand mit 3. Delle Bros verstanden. *h. Ga.*  
 6. Ob sie auch die sämige Christen für sich geben und sie bestreite  
*h. neg.*  
 7. Ob einige vorhin decretirte Dinge in executione seyn, und  
 welche die sämige? *h. affirm.* insonderheit der dinsten bei

Reichen Vermögen

1. Was die dinsten von fündommenten, Jahr? *h. bündel, Straß*  
 und boga bunt gelder.  
 2. Wie wird an baltisch verstanden. *h. nicht.* die dinsten ist  
 laut vorigen Jahrs 2000 noch dem Pastor 15. rubl g. d. g.  
 fuldig.  
 3. Ob er auch allmosen gelder? *h. nicht.*  
 4. Ob die dinsten alle st. thage zum wittwen dinsten ausgeführt  
 worden? *h. neg.* weil nicht. Darin gewiss ist und wird  
 nur die dinsten auf dem dinsten moquieren, gibt Pastor bei  
 h. bei selber alle Jahr etwas epropnis zum wittwen dinsten  
 5. Was vor geist bei der dinsten? *h. nicht.* andres als ein  
 gemein dinsten, im selbren verguldet altar und  
 pateen, 3. dinsten, und 1. paar vor selbren altar trüden  
 wie auch eine dinsten messingtrüden.  
 6. Ob er dem was bei der dinsten gewiss, so dinsten abt. ann.?  
*h. nicht.* als was bei der general dinsten, visitation  
 erinnert worden.  
 7. Ob einige legata bei der dinsten? *h. neg.*  
 8. Wie die dinsten gelder angewandt worden? *h. zur dinsten*  
 besoldung des Pastors.

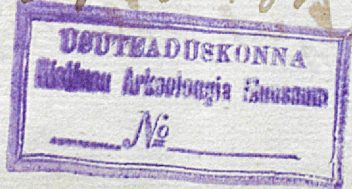
1. Adorn für bester? *h. in dem.*  
 2. Wovon Land beim pastoral? *h. laut der geometrischen*  
 Karte so bei der dinsten actis liegt, soll in allen dinsten  
 zu samment ausgeführt werden können 8 1/2 ton.  
 3. Wovon bäuer beim pastoral sind? *h. nur 4. dinsten*  
 die der dinsten selbren selbst angefaßt und dem pastoral  
 aufgeführt.  
 4. Was vor jagt jagt und bäuer gegeben worden? *h. laut*  
 Oeconomie waders, bücher und vor jedem gesind andern  
 1/2. lot jededorn geist, überdies 1. th. flachs 1. fun. 1. f. d.  
 holz 1. bind freyl 5. geist, für, und bis sag arbeit im  
 Gasse. von jagt jagt ledis 1. h. rog. 1. h. geist. Reiter  
 dinsten, 1. h. geist. Kellier 2. h. rog. 2. h. geist. Lais dinsten  
 2. h. rog. 2. h. geist. Wäcker 2. h. rog. 2. h. geist. Kurrut  
 2. h. rog. oder 2. h. rog. 2. h. geist 2. h. rog. 2. h. geist

Waimarke

- Waimarke über 6. Tiernath geist. h. rog. 2. h. geist. Lippica  
 über 6. Kardis 1. h. rog. 1. h. geist. Morra müller 2. h. geist. dinsten.  
 2. 3. ob auch die besoldung richtig ist? *h. gar nicht.* 36.  
 6. Was ihm restirt? Von dinsten, so wohl als Lais.  
 7. Ob die dinsten besoldung bestanden worden? *h. ob dan*  
 nicht geringere worden, weil geist. accurate annotation  
 darüber gefühet.  
 8. Ob die dinsten den besten laut constitution von dinsten und polen  
 und eingelieft worden und mit welcher art? *h.*  
 vor den wittwen.

Pastor. eiusque labores.

1. wie er bestir? *h. Eberhard Reimer.*  
 2. Von wem er bestir? *h. von dinsten. finge farrten.*  
 3. Wie lange er im ministerio geblieben? *h. seit a. 1716.*  
 4. Wie oft und welche tage er predigt? *h. alle son und st. thage.*  
 5. Ob er seine Eifer nach gefalt der Augspurg. Confession vorzeigt?  
*h. affirm.*  
 6. Was er vor dinsten methoden geblieben, und ob er auch in dinsten  
 farrten des catechismum fleißig inculcirt *h. die*  
 methode ist auf die einfachste art: die catechismus  
 wird auf alle dinsten gelehrt.  
 7. Ob er auch zu gewissem geist die dinsten besoldung hat? *affirm.*  
 8. Was er in selbigen dinsten? *h. inquirirt in ihrer profectus*  
 und leben.  
 9. Ob er auch dinsten angeklagt epactiones die dinsten widerwärtig  
 und sein macht? *h. neg.*  
 10. Ob er auch die dinsten catechisation in der dinsten dinsten?  
*h. vor dinsten flunf.*  
 11. Ob er auch Jahr auf die dinsten sodad geist mit der arbeit  
 für auf dem dinsten dinsten? *h. affirm.* bei off. wird  
 darüber gefalt, bei der dinsten nicht.  
 12. Ob der Pastor ein wittwen alle in jeder seiner dinsten  
 farrten und eines jeds profectus aufgeführt? *h. affirm.*  
 13. Wo selbren? ward vorgezeigt.  
 14. Ob er die dinsten fleißig besoldet? *h. affirm.*  
 15. Ob ein gewissem und was vor dinsten die dinsten brandst  
 soll ein dinsten geist. dem dinsten 1. h. arbeit flun, wittwen  
 aber dinsten nicht gefühet, jagt er nicht dem alles 1. dinsten.



15. Ob in dem Kirchen gebiet das Recht, Obrecht etc. godlich  
 anzuwenden? *Neq.* Das auch dem Oberkonfessor zugewandt for-  
 mulen wird gebraucht.

16. Ob das placat vom dindermore fleißig abgelesen wurde?  
*Neq.* 3. mal im Jahr.

Kirchen und Schulmeister.

- qu. 1. wie er sei? *Neq.* ein tüchtiger, feist Jürgen Zimmermann.  
 2. wie er sein amt verrichte? *Neq.* zimlich fleißig.  
 3. was seine besoldung? *Neq.* von iridem geschindt 1/3. lof davon  
 von den fischen nach dem sie groß sind.
4. Ob ein gewiß kirchliche land vorhanden? *Neq.* aff.  
 Die kirche excommunicat in der grenz der Gostwaß  
 Gemeinde in 3. 1/2 meilen von der  
 nach württemberg
- qu. 1. wie stand? *Neq.* 250. geschindt.  
 2. Wie sie bei der visitation sich verhalten? *Neq.* zimlich  
 3. Wie sie im examine bestanden? *Neq.* die schuldigen sind  
 zimlich wohl, die altes mittelmaßig.  
 4. Ob sie fleißig zum 1. abendmass kommen? *Neq.* aff.  
 5. Ob sie fleißig zum gottes wort halten? *Neq.*  
 6. Ob sie wider des Pastoren was zu sagen? *Neq.* *Neq.*

Kirchen actus.

1. Ob dieselbe von inordinierten verrichtet werden? *Neq.*  
 2. Ob vor der copulation die Leute unterwiesen werden? *affirm.*  
 3. Was der Pastor vor dieser Arbeit erforscht, und ob er auf  
 dem die gesondter bringet, die penfere. *Neq.*  
 4. Ob die Kinder lange ungetauft blieben? *Neq.*  
 5. Ob bei der tauffe die anwesende auf angemessene ob ober Con-  
 fessor befragt was diese handlung bedente, am bewirten  
 werden? *Neq.* *affirm.*  
 6. Ob auf welchem dinst genug gegeben wird, Kinder was die tauffe  
 abgewirkt werden? *Neq.*  
 7. Ob es einem firtz kinder mehr als ordinair zu tauffen  
 gefordert wird? *Neq.*  
 8. Ob die communicanten sich vorformulieren, so sie zur kirche  
 kommen? *affirm.* und zwar Douctage firtz.  
 9. Ob auf die jugend ob sie zum 1. abendmass resp. 1. abendmass gefort  
 fleißig und wie lange und qua methodo informiert werden  
*Neq.* an fleiß manigfalt nicht, zeit und methodo wird  
 nach kind jedes subjecti besondert angewandt.

qu. 10. Ob ein jeder absonder. beichte? *Neq.* weil es nicht practicum  
 11. Ob auf notorie gottliche zum 1. abendmass gehalten werden? *Neq.*  
 12. Ob sie auf wegen mangels der tauffe abgewirkt werden? *Neq.*  
 13. Ob auf die tauffe wo anders als auf des kirchlichen bogen  
 beschränkt? *Neq.* ob und an sich dinst fleißig nicht im  
 wirtend an des salmisten beichte abgeben.

14. Ob falls päpstliche Verordnungen auf dem kirchlichen beichte  
 werden, sie affirm. Aber auf eine aparte stelle mit  
 dem gesagten nach Norden, über gesang und Klang  
 15. Wie viel vor beichte gegeben werden? *Neq.* nach dem  
 altes, vor im wirt 80. dinst. vor im wirt 10. dinst. über  
 ein Jahr 20. dinst. vor im wirt 40. dinst.

16. Ob und wo das kirchenbuch vorhanden, darin aller  
 kirchliche actus geschrieben werden? *affirm.* und  
 ward vorgezeigt.

1. Ob abgötterei geübet werden? *Neq.* Davon sind  
 Pastori nicht bewußt.  
 2. Ob freiwillig angegriffen werden? *Neq.* ut ad qu. preced.  
 3. Ob auf dinst sind da abgötterei oder geübet worden?  
*Neq.* ut ad qu. preced.

Questiones ex officio.

1. Ob der Verordnung von der welt. gehalten general  
 kirchliche visitation, nachgelobt werden? *affirm.*  
 2. Ob die kirche, schulen und Pastorate nach dem  
 repariert oder auf neu gebaut werden? *Neq.*  
 3. Ob die schulen bereits im stand, und wieviel schul-  
 kinder bis dato darinnen gewesen? *Neq.* 30 zimlich  
 müge zimlich 20. schul kinder, 1/3.  
 4. Ob sie das alte oder neue gesang buch brauchen?  
*Neq.* das neue.  
 5. Wie viel neue schüler sie vor der jugend angebracht?  
*Neq.* Pastor hat zeit schüler ex proprio parat  
 und hat etwa 50. schüler an der gemeinde vorhanden.  
 6. Wie sie die neuen linder introduziert und auf was art  
 sie der gemeinde vorgezeigt, und belaut gemacht worden?  
*Neq.* durch firtz der schul kinder werden sie der  
 gemeinde allmählich belaut.

7. Ob mittel zu Rommung der weltlichen kirche vnter vorkand?  
R. neg. vid. qu. preced.
8. Ob vnter egalite oder gleichheit in vorkandung der gotter  
dinsti st? affirm.
9. Ob vnter jünge lute salsche vorkandung der sirs zum f.  
abundant gewest? Neg.
10. Ob die Wittwen und Wittwen, eiserer lobbe vor der  
copulation zu salsch auß ansehn? R. geyst  
im wistand, aber gar sehr, wird doch nicht connivirt.
11. Ob sie am sonabend la lous manes? R. nicht lüst.
12. Ob sie am sonntag wending und kütten besuch?  
R. geyst auß wack, wird aber nicht connivirt.
13. Ob alle lute vorkandung, die nicht zum besten in f.  
abundant kommen? Neg.
14. Ob die lute, salsch auß der calmuten begrab worden  
R. zuvort, wird aber bestraft.
15. Ob sie salsch auß dem kirchspiel auffalder, u. ob sie auch  
zur kirche kommen und sacra geniesst? R.  
wistand, die aber sind, nicht vnter dinst  
vor dinst, salsch auß, wo sie for sind.
16. Ob viele delinquenten im kirchspiel sind? R. in hohem  
17. Ob viele kirche, beten, und ob sie auch bester  
kommen? R. ad 1. wenig. ad 2. affirm.
18. Ob sie einige desideria, dubia, gravamina haben?  
R. Pastor wei desideriert, salsch auß, salsch auß, salsch auß,  
nicht zu vorkandung, die vnter dinst desideria  
kommen und vnter dinst, quest. vorkandung.
19. Ob die patenta auß alle nach der gemachten vorkandung  
bestelt worden? aff.
20. Ob die Pastor wegen seiner geminde noch sonst  
was zu vorkandung? R. nicht als was auß vnter dinst  
quest. vorkandung, dan.
21. Ob die geminde noch was beizubringen sal? Neg.

In fidem Actorum  
N. Jos. Christop. Lohmann,  
Propositus mpp.  
et

OSUTRADUSKONNA  
 Obispo de Arzobispado de Suabia  
 No.

39

Acta visitationis Ecclesiastica, habita a Reverendo Dom.  
 Praeposito M. S. C. Lehmanno. St. Johannis d. 30. Mai. 1731.  
 Dieser Actus geschah hiezu Anfang in der Kirchs mit einer selbst ge-  
 thanen unentgeltlichen Freyheit. Exaudi, was dertu fudigung die Gemeine exa-  
 miniret und folgend im Pastorat protocolliret ward.  
 Pres: H. Kriz Komissarius und Kirchs Vorsteher Heinv. Joh. Tuntzelmann.

Patronus.

1. Was der selbe sey? R. Der Wohlgeborne Herr Etats Rath von Fick.
2. Was ist Compatroni? R. Arins meyr.
3. Ob die Arbitra am Vorabend zur arfter Zeit verlassen worden? R. Die Wei-  
sichsen Arbitra passirtu gerintuys. Im Vontag um 7. und 8. Uhr früh Mor-  
gends die Kirchs vorbey, und klagen dertu, das sie nicht zur Kirchs kommen kon-  
nen.
4. Ob wegen der Kirchs. Hüfte und Leugabrisen Irrthigkeiten? R. neg.
5. Ob einige Irrthigkeiten wegen dem Pastore und fringepfaster? R. neg.
6. Ob die Herrschafft auf die Gemeine anfalt der Catechismus Unterrichtung sich zu-  
sistiren? R. affirmatur.

Kirchs Vorsteher.

1. Wie sie hieszen? R. Der obbenandte Herr Kriz Komissarius H. S. Tuntzelmann.
2. Ob sie ihre Kirchsung arftig, und bey dem ablegen? R. Der Pastor hat bey dem die-  
Kirchsung gefusst.
3. Wo die Kirchsung sey? R. Solange der Pastor sich zuwesen, ist alles im Kirchs.  
Kirchs annotirt worden.
4. Ob sie alle alte legata, Strafen und Kirchs. Gulten erforschet, eingepfaster  
und im Kirchs. Gultenregister? R. neg.
5. Ob eine Kirchs. Lad. etc.? R. neg.
6. Ob sie auf die sämige Kirchsungser nicht haben und dieselbe bestraffen? R. affirm.

Kirchs Vermögen.

1. Was die Kirchs vor funktions hat? R. Klingbeutel, Waaf, Doh und Glocken goldner.
2. Was viel an Baar gult dabey vorhanden? R. 2. Rubl. 86. Cop. und 55. Wriszen.
3. Was viel an Allmosen goldner? R. Nichts.
4. Ob die Doh alle fest. Tage außgeschet, und selbiges Gold zum Mitzen, Au-  
sthen allein außgeschet worden? R. Ja, ist aber bis dato nicht eingekomen.
5. Was der grösste bey dertu Kirchs? R. (1) Eine neue Glocke von 1. Centner gultner  
wirdt hiezu auß dem von H. Praeposito Lehmann vindicirtu Kirchs. Mit-  
teln, hiezu auß Vorstus H. Kirchs Vorsteher Tuntzelmann angefaßt,  
wie selbst die von H. Vorsteher an der Ober Kirchs Vorsteher gult abgilt-  
gends Kirchsung außgeschet. (2) Ein Klingbeutel von dertu gultner  
mit einer Kette silberner Kette umbgilt, worunter ein Klein Messing Glocklein  
(3) Ein unzer gultner silberner Kette mit dem Paten. (4) Ein neue Kette  
Kette mit gultner Kette und dertu außgeschet, wober ein alte, und ein  
neue Kette außgeschet. (5) Eine neue Kette Altar Doh mit dertu  
außgeschet silberner Kette. A. M. V. R. St. 1718. be-  
zahlt. Darunter ein neue Kette außgeschet, und eine alte Kette außgeschet  
(6) Eine Kette außgeschet Kette Doh, darauf die Kette M. W. und

die Jahrzahl 1723. mit Silber angesetzt. (7) Der folgenden Leinwand  
18) Zween kleine ordentl. Krant Köpfe. (9) Zween Zinnschneidflaffen, die groß  
von 3. Stof. und die kleinen von 1/4 Stof.

- 6. Ob worden etwas bey der Kirchen gezeuget? R. Dassel dem Past. brantst. ist nicht was a  
sünden können als die vorerz. glück in dem schmäligen, kirche.
- 7. Ob legata bey der Kirchen? R. neg.
- 8. Wie die Lützel Goldes angewandt werden? R. Zu Wein und Oblaten.

Leopoldung des Pastoris.

- 1. Worin sie besteht? R. In Korn.
- 2. Wieviel Land bey dem Pastorat? R. 13 1/2 Acker Saad.
- 3. Wieviel Bauern bey dem Pastorat? R. 4. Davon ein jeder 1/2 hat und 3. Sobollen
- 4. Was vom jährl. Hof und Bauern an Gerechtigkeit gegeben werden?  
R. Von Weisick 6 1/2 1/2 und dessen Bauern in gesamt 14 1/2 1/2. jedes Acker  
als 3. Hölzer 2 1/2 1/2. und dessen Bauern in gesamt 2 1/2 1/2. jedes Acker  
von Losar. 2 1/2 1/2. und dessen Bauern in gesamt 2 1/2 1/2. jedes Acker  
als 1. 1/2. Roggen 1. 1/2. Gerste. 1/2. von Parnast und Ojstingeborn. 1 1/2. 6. 1/2. jedes Acker

Facit. Roggen 8 1/2. und von dem Dorf in aller 55 1/2. 1 Acker gestrichen

- 5. Ob die Leopoldung richtig einget. R. Dabey hat der Pastor richtig erhalten, flacht  
und zum Rest restituieren die misset.
- 6. Was ihm restituere? R. De car. wegen gemeldet: fünf und flacht.
- 7. Ob die Schuldenzahlung bestranden wurde? R. affirm.
- 8. Ob die Lande als laud. Lande constitution vom Amtman gegeben und richtig  
behalten werden und mit welchem Maß? R. affirm. die Maß ist 1. Rulm  
Regel gestrichen. Davon 1/4 gemeldet.

Pastor ejusque labores.

- 1. Wie er heißt? R. Christian Friedrich Willam.
- 2. Von wem er berufen? R. von dem obgenannten kirchlichen Patrono dem Wost  
gebohrnen Herr Etats Rath von Fick.
- 3. Wie lange er im Ministerio gezeuget? R. 11. Monat.
- 4. Wie oft und welchen Tag er predigt? R. alle Don. und fest. Tage.
- 5. Ob er seine Lehre nach Insalt der Augspurgischen Confession einrichtet? R. affirm.
- 6. Was er von dem methodum habe und ob er auch in den predigten den Catechismum  
flüchtig inculcirt? R. fr. er erklärt die Texte ad captum vulgi und in-  
culcirt den Catechismum nach Möglichkeit.
- 7. Ob er auch zu gewissen Zeiten die Zinsübersetzung hält? R. affirm.
- 8. Was er in demselben Verste? R. Rudimenta fidei Christiana.
- 9. Ob er auch Zinsübersetzung exactiones der Kirche widerweillig und offen macht? R. neg.
- 10. Ob er auch die Messen Catechismus Unterricht in dem Dorf, Kirche, und  
selbigem in der Kirche öffentl. repetire? R. fasten kein wegen, der misse  
raben bey nicht jugl. gegeben, letzter aber geübt desto flüchtiger.
- 11. Ob er auch auf die Kirche, die mit dem Arbeitern in dem Hofe, das  
Gebet treiben sollen? R. fr. er machet sie bey dem Hofe.
- 12. Ob Pastor ein Verzeihsniß aller und jeder seiner flacht Kinder halte und eine  
jeden profectus aufzeiget? R. affirm.
- 13. Ob er die Kranken flüchtig besucht? R. affirm.
- 14. Ob er ein gewisses, und was von denen, die in der Krankheit communiciren, gege-  
ben werden? R. Dassel steht in dem jeden behoben.
- 15. Ob in dem kirchlichen Gebet der Messen, Oblaten und Patronen gedacht werden? R. affirm.
- 16. Ob das Placat vom Kinder Mord flüchtig abgolesten wurde? R. 3. bis 4. mal des Jahres

Kirchen und Schulmeister.

- 1. Wie er heißt? R. Der kirchliche Kuckho Turri,  
Der Schulmeister Hans Witots, haben beyde ein Land.
- 2. Wie er sein Amt wahrnimmt? R. zimlich.
- 3. Was seine Schulding? R. von jedem Bauern 1. 1/2 Acker.
- 4. Ob ein gewisses kirchliche Land vorhanden? R. affirm.

Gemeinde.

- 1. Wie paroch? R. 100 mit 40. Bauern.
- 2. Wie sie bey der visitation sich zeigen stellt? R. Weil sie zur Saat Zeit gezeuget, auf  
wilt man den Däumlingesung gewirkt, was kaum der 4te April gezeuget.
- 3. Wie sie im Examine bestranden? R. Dassel wird nach dem St. Prepositus relatiren.
- 4. Ob sie auch flüchtig zum Abendmahl kommen? R. zimlich man sie.
- 5. Ob sie flüchtig zum Gessen Gottes Worte halten? R. bey guttem Wetter, sonst  
und die Wege flucht zu passieren.
- 6. Ob sie wider den Pastorem etwas zu sagen? R. neg.

Die Fugend  
erhält, die  
altem mit,  
Kleinmäßig  
Rz.

Kirchen Actus.

- 1. Ob in selbem von unordentlichen wahrnimmt werden? R. neg.
- 2. Ob von der population der Leute unterrichtet werden? R. affirm.
- 3. Was Pastor von dieser Arbeit erfors, und ob er auch denen die gezeuget  
bringen, seinen dispensire? R. neg. beyde.
- 4. Ob die Kinder lange ungetauft liegen bleiben? R. neg.
- 5. Ob bey der Taufe die Anwesende auf Vermögen des Ober Consistorii Befehl,  
nach der Handlung bedürft, darunter verhalten werden? R. affirm.
- 6. Ob auch, wenn nicht genug gegeben wird, Kinder von der Taufe abgelenket werden? R. neg.
- 7. Ob auch ein Gottes Kind mehr als ordinaire getauft worden? R. neg.
- 8. Ob die communicanten sich vorher annuliren, oder sie zur Taufe kommen? R. affirm.
- 9. Ob auch die Fugend, oder sie das erstemal zum Abendmahl gezeuget, flüchtig informiret  
werden? R. affirm.
- 10. Ob ein jeder absonderl. bestraft? R. alle zugleich, das sind ein jeder in besondere absolviert.
- 11. Ob auch notorie Gottlose zum Abendmahl gelassen werden? R. neg.
- 12. Ob auch jemand wegen Mangel der Taufe gelobt abgewirsen werden? R. neg.
- 13. Ob die Taufe aus andern als dem kirchlichen beygeben werden? R. neg.
- 14. Ob guldharrige Kränze auf dem Kirchhof beygeben werden? R. a part.
- 15. Wie viel Leinwand Gold gegeben wurde?  
R. Der rinten Wirt oder Wirtin 1. 1/2. oder 80 Cop.  
Der rinten Bauern Wirt oder Wirtin 20 Cop.  
Der rinten unterstirasteten Wirt oder Wirtin 20 Cop.  
Der rinten Land 10. Cop.
- 16. Ob und was das kirchliche Buch vorhanden, darunter alle kirchliche actus aufgezeuget,  
not werden? R. beyde kirchliche Bücher vorhanden produziert.

Luther.

- 1. Ob Abgötterey gezeuget werden? R. Davon ist nicht bewußt.
- 2. Ob heilige angerufen werden? R. Davon secht man auch nicht.
- 3. Ob auch Opfer sind, die abgöttliche Opfer gezeuget werden? R. Davon hat  
man nicht erfahren.

Quaestiones ex Officio.

1. Ob die Visitation von der nicht gefalteten General Synode Visitation nachgelassen worden? R. Weil der Pastor zu derselben Zeit auch in die Mysterio geworfen, kan er darauf nicht antworten.
2. Ob die Kirchen Schulen und Pastorate nach dem repariret oder neu gebouert worden? R. Die Kirchen und Schulen ist im guten Stande, aber das Pastorat zimlich alt.
3. Ob die Schule bereits im Stande und weisere Schulnaben sich dahin gefaßt haben? In welchem sind gewissten Winter 9. Schulkindern, sonst wohl über 70 informiert worden.
4. Ob die alte oder neue Land: Schul gebouert? R. Die neue.
5. Wieviel neue Schüler sich vor die Jugend angekauft haben, und ob die alten solches angekauft? R. Die alten, als jungen brachten die selbe, und mögen wohl 100 Stück angekauft worden seyn.
6. Wie die die neuen Schüler introduciret, und nach Art und Weise die der Gemein vorgefingren und ihr behand gemacht worden? R. Weil H. Antecessor schon lange zuvor introduciret, so sind sie sehr zimlich behand.
7. Ob Mittel zu Kaufung der neuen Schüler vorhanden? R. Gar kein.
8. Ob eine egalite oder Gleichheit in Verweisung der gotte diener sey? R. affirm.
9. Ob einige junge Leute sich erlauben, sich zu dem Abendmahl zu gehen? R. neg.
10. Ob Missethaten und Missethaten der Verlobten vor der Sepulatio im Haus verfahren? R. neg.
11. Ob die am Donabend Talken gehalten? R. So gehalten gangen, unter geschickten, sey auch die der Pastor sehr mit Fleiß und Arbeit über sich zu verfahren.
12. Ob die Wohnung oder Kuttel an dem und der Tag, bei? R. davon ist nicht bewand.
13. Ob noch alte Leute vorhanden, die nicht zum Leben, oder zu dem Abendmahl kommen? R. davon weiß der Pastor nicht.
14. Ob die Leichen auf dem Altmühl begraben worden? R. neg.
15. Ob viele fremde auf dem Kirchspiel anfallen, und ob sie auf dem Kirchspiel leben und die Sacra genießen? R. ohne Wissen wird keine admittiret.
16. Ob viele Delinquenten sich im Kirchspiel befinden? R. Gott lob! kein.
17. Ob viele Kirchen Leihen vorhanden, und ob sie alle bittet, könen? R. 4. die zimlich bittet.
18. Ob die einige Desideria, Subia und Gravamina haben? R. gar kein.
19. Ob die Patente auf alle auf der gemeinsten Verfügung bevollet worden? affirm.
20. Ob der Pastor wegen seiner Gemein noch was zu thun haben? R. für die Gemein nicht.
21. Ob die Gemein noch etwas zu bringen hat? R. neg.

S. D. G.

In fidem Actorum  
M. Jos. Christops. Lohmann  
Praepositus, mpp.

41 et.

7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41

USUTEADUSKONNA  
Eesti Arkeoloogia Muuseum  
№

